



## Sideletter zu den Sportförderrichtlinien zur Verwendung der zusätzlichen Mittel (160.000 Euro) aus dem Klimaplan der Bundesstadt Bonn

### Handlungsfeld Klima und Energie



Für die Durchführung eines Öko-Checks wird Vereinen mit vereinseigenen Anlagen ein Zuschuss von bis zu 2.000 Euro gewährt. Voraussetzung für die Förderung ist die vorherige Beantragung des Öko-Checks beim Stadtsportbund Bonn und die Durchführung nach den Vorgaben des LSB NRW.

Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen sind nach der Förderrichtlinie „Solares Bonn“ antragsberechtigt zur Förderung von Stecker-Solargeräten (= „Balkonkraftwerk“ = Mini-Photovoltaikanlage mit maximal 600 Watt Einspeiseleistung pro Endstromkreis, ab 1.1.2024 maximal 800 Watt Einspeiseleistung pro Endstromkreis) an Balkonen, auf Terrassen, an Fassaden und auf der Freifläche sowie von Solaranlagen auf Gebäuden wie z.B. Vereinsgebäuden.

[www.bonn.de/solar](http://www.bonn.de/solar)

Für die Anschaffung von Stecker-Solargeräten zur Erzeugung von regenerativer Energie wird ggf. in Kombination und unter Einhaltung der Förderrichtlinie „Solares Bonn“ ein weiterer Zuschuss von bis zu 500 Euro, jedoch insgesamt maximal 90% des Rechnungspreises\* je Stecker-Solargerät (max. 3 pro Verein), gewährt. Die Förderung wird gegen Vorlage der Rechnung, der Eintragung ins Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>) und einem Foto des montierten und installierten Stecker-Solargeräts gestattet.

\*Der anzuerkennende Rechnungspreis beinhaltet Solarmodule, Mikro-Wechselrichter, Kabel, Stecker und ggf. Befestigungsmaterial, hingegen nicht die Versandkosten oder Extras wie z.B. Strommessgeräte.



## Handlungsfeld Natürliche Ressourcen & Umwelt



Die Herstellung von ökologischen Ausgleichsflächen im Sinne der Biodiversität auf vereinseigenen Anlagen oder (nach vorheriger Rücksprache mit dem Sport- und Bäderamt) auch an kommunalen Sportaußenanlagen wird gefördert.

Die Kosten für die Anschaffung des Saatguts und die Vorbereitung der Fläche werden bis zu einem Betrag von 1.000 Euro gegen Nachweis der entstandenen Kosten erstattet.

Für Maßnahmen der Dachbegrünung auf vereinseigenen Anlagen oder vereinseigenen Gebäuden, Materialcontainern o.a. an kommunalen Sportaußenanlagen wird ein Zuschuss von 50 Euro pro Quadratmeter bis zu max. 500 Euro pro Dach gewährt.

Für die Ersatzbeschaffung von energieeffizienten Elektrogeräten bei gleichzeitiger Entsorgung der Altgeräte kann nach vorheriger Antragstellung beim Sport- und Bäderamt ein Zuschuss von maximal 1.500 Euro pro Verein gewährt werden.

## Handlungsfeld Globale Verantwortung & eine Welt



Für die Anschaffung von Sportgeräten und Bällen, die im Sinne der Klimaziele der Bundesstadt Bonn nachhaltig hergestellt sind und die entsprechend zertifiziert sind, wird ein Zuschuss von 60% der Anschaffungskosten gewährt. Die Maximalförderung pro Verein beträgt 500 Euro.

Die Anschaffung von gebrauchten Großsportgeräten mit einem Einzelanschaffungswert von über 500 Euro wird unter Nachweis der erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen mit 50 % der Anschaffungskosten bei einer Maximalförderung von 3.000 Euro pro Gerät bezuschusst.